

Abschiedssymposium

für Prof. Peter Tschudi und Prof. Benedict Martina

Donnerstag, 18.9.2014, 15.00 – 18.30 Uhr, Universitätsspital Basel, Hörsaal 1, Klinikum 1, Spitalstrasse 21, 4031 Basel

Erster Teil

Vorsitz: *PD Dr. Andreas Zeller*

- 15.00 *Dr. François Héritier, Präsident der SGAM*
Begrüssung
- 15.10 *PD Dr. Andreas Zeller*
Hausarztmedizin – vom Aufbruch in die Moderne
- 15.30 *PD Dr. Thomas Dieterle*
Ist die Polypill das Mittel zur besseren Behandlung der kardiovaskulären Risikopatienten?
- 15.50 *Dr. Isabella Terrani*
Gesichtsdermatosen – was muss der Hausarzt wissen?
- 16.10 *Prof. Dr. Edouard Battegay*
Ärztliche Entscheidungsfindung
- 16.40 Pause

Zweiter Teil

Vorsitz: *Dr. Klaus Bally*

- 17.00 *Dr. Klaus Bally*
Hausärztliche Lehre und Forschung im Wandel der Zeit
- 17.20 *Herr A.J.*
CIRS – einmal anders
- 17.40 *Prof. Dr. Peter Tschudi*
68er – Generation Y
- 18.00 *Dr. Ulrich Vischer, Präsident des Universitätsrates*
Hausarztmedizin als akademisches Fach – die Erwartungen der Universität
- 18.30 Apéro riche

Neues Humanforschungsgesetz HFG ab Januar 2014 – Relevant für die hausärztliche Forschung!

Es ist einfach und klar: Jede/r Haus- und Kinderarzt/ärztin, der/die sich an der hausärztlichen Forschung beteiligen will, muss neu einen Kurs besuchen! Damit erschwert das neue Humanforschungsgesetz erneut unnötig die hausärztliche Forschung!

Das Inkrafttreten des neuen Humanforschungsgesetzes (HFG) im Januar 2014 bringt Änderungen mit sich, die für die Forschung in der Hausarztmedizin relevant sind. Das Gesetz fordert, dass in der Schweiz jegliche Forschungsaktivitäten am Menschen nach den internationalen Regeln der «*Good Clinical Practice*» (GCP) durchgeführt werden müssen. Zentrales Anliegen des Gesetzes ist, dass ein Prüfarzt mögliche Studienteilnehmer GCP-konform über die Studie aufklären und die Einverständniserklärung einholen kann. Dies gilt grundsätzlich für

alle Studientypen, auch für einfache Querschnittsstudien mittels Fragebogen und nicht nur für Medikamentenstudien. Konkret heisst das: Wer im Rahmen eines Forschungsprojektes Patienten rekrutiert, muss einen GCP-Kurs besuchen und erhält dann ein sogenanntes GCP-Zertifikat, welches zum Beispiel bei der Ethikkommission vorgelegt werden muss.

Wir sind uns bewusst, dass diese neue Regelung die an der Forschung interessierten Kolleginnen und Kollegen nicht nur verunsichern, sondern auch abschrecken kann. Was nicht geschehen darf, ist, dass Hausärzte und Hausärztinnen aufgrund der neuen Gesetzgebung in ihrer Forschungsaktivität eingeschränkt werden oder gar auf diese verzichten. Verschiedene Lösungsansätze werden momentan angedacht, um die Umsetzung

des neuen HFG für die hausärztlichen Prüfärzte so einfach und effizient wie möglich zu gestalten. So werden zum Beispiel an den diesjährigen Kongressen der SGIM (Genf, 16. Mai), KHM (Luzern, 26. Juni) oder SFD (Zürich, 28. August) GCP-Kurse angeboten, welche speziell auf die hausärztliche Forschung zugeschnitten sind. Wir in Basel sind mit den anderen Hausarztinstituten daran, die für uns Hausärzte tatsächlich relevanten Kursinhalte zu definieren und in ein Kursprogramm umzusetzen, das zeitlich «hausarztfreundlich» vermittelt werden kann.

Anregungen und Kommentare sind herzlich willkommen, das Institut für Hausarztmedizin steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. med. Andreas Zeller